

# Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

betreff des Rechnungsunterrichtes steht wohl die Großzahl unter B., darum soll er in seiner Bescheidenheit nicht zu weit gehen. Wohl soll er einstimmige Ansichten und Anträge würdigen und berücksichtigen. Nie aber soll er eine Aenderung vornehmen, deren Vorteil ihm nicht klar ist, nur um einem Drang von außen Folge zu geben. Schluß: Lieber zu wenig, als zu viel ändern.

Lieber junger Freund! Mißdeute meine Bemerkungen nicht. Auch sollen sie Dich nicht abhalten, Wünsche und Anträge an Hrn. B. einzugeben. Hege aber nicht die Ansicht, daß sie alle berücksichtigt werden können.

Mit besten Grüßen Dein

Senior.

## Pädagogisches Allerlei.

1. Auf dem ersten Verbandstage für gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtsweisen zu Magdeburg sprach Prof. Lauß aus Wiesbaden über „Gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen für Mädchen“, worauf folgende Resolution angenommen wurde: 1) Die gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen haben die Aufgaben, ihre Schülerinnen auf den Beruf einer arbeitsamen, verständigen Hausfrau vorzubereiten und ihnen zugleich Gelegenheit zu geben zur Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie in den Stand setzen, sich erwerbsfähig zu machen. Zur Erreichung des letztern Zweckes sind den örtlichen Verhältnissen entsprechende besondere Kurse auch für ältere weibliche Personen einzurichten. 2) In Erwägung, a. daß die Erziehung der Mädchen zu ernster Lebensauffassung und praktischer Tüchtigkeit zu wünschen übrig läßt, und b. daß eine überaus große Anzahl weiblicher Personen gezwungen ist, den Lebensunterhalt selbständig zu erwerben, wird von dem Verbande deutscher Gewerbebeschulmänner die Gründung und Unterhaltung gewerblicher Fortbildungsschulen für Mädchen dringend empfohlen. 3) Staat und Gemeinden haben die Pflicht, die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen für Mädchen in gleicher Weise zu fördern und zu unterstützen, wie diejenigen für die männliche Jugend, außerdem Einrichtungen zu treffen, welche zur Ausbildung tüchtiger Lehrerinnen geeignet sind.

2. Ueber einheitliche Schreib- und Druckschrift sprach Rektor Müller auf dem Allgemein deutschen Verein für Schulgesundheitspflege nach folgenden Leitfäden: 1) Es ist im Interesse unserer Jugend dahin zu streben, daß in Zukunft in der Schule nur ein Schreib- und Druck- Alphabet gelehrt werde. 2) Dieses kann heute, wo wir im Zeichen des Verkehrs stehen, nur das lateinische Schreib- und Druck- Alphabet sein, da es Weltchrift geworden ist und ihm die Eigenschaften der Deutlichkeit und Schreibflüchtigkeit in besonderem Grade eigen. 3) Die Befürchtung, daß wir mit der sogenannten deutschen Schrift eine wesentliche Seite und Stütze unsers Volkstums aufgaben, ist um so weniger berechtigt, als diese Schrift nichts anderes ist, denn eine, von französischen Mönchen übernommene Brechung und Verschönerung der runden Formen der Antiqua. (Kommt post festum! d. Red.)

3. Der ärztliche Bezirksverein München befaßte sich in seiner letzten Sitzung u. a. auch mit Schulhygienischen Fragen. Es wurde beschlossen, an die oberbayerische Ärztekammer folgende Anregungen zu weiterer Behandlung hinüberzugeben: Das Minimum des für Volksschulen auf dem Lande vorzuschreibenden Luftkubus soll von 2 auf 3 resp. 4,5 Kubikmeter hinaufgesetzt werden (in München ist für jedes Schulkind ein Luftraum von 5,5 Kubikmeter im Schulzimmer gerechnet); die Böden der Schulzimmer auf dem Lande sollen einen Anstrich von Firnis oder Lack erhalten, um das Eindringen von Keimen zu verhindern; bei neu zu erbauenden Schulhäusern auf dem Lande soll auf die Trennung der Lehrerwohnungen von den Schulgebäuden Bedacht genommen werden.